

Täglich grössere Umsätze.

Unsere Spezialität:



Damen-Lackbesatz-Schnürstiefel 6.90

Weisse Spangenschuhe

Volle Garantie für Haltbarkeit. 2.90

Herren-Leder-Zug-Stiefel	Paar 4.90
Herren-Leder-Schnür-Stiefel	Paar 4.90
Herren-Leder-Schnallen-Stiefel	Paar 6.90
Damen-Leder-Schnür-Schuhe	Paar 2.90



Herren-Boxcalf-Schnürstiefel 8.90

Hohe Damen-Leder-Schnür-Stiefel	Paar 4.90 u. 3.90
Hohe Damen-Leder-Knopf-Stiefel	Paar 5.90
Starke Kinder-Leder-Schnür-Stiefel	Paar 1.90
Starke Mädchen-Leder-Schnür-Stiefel	Paar 2.60
Damen-Leder-Haus-Schuhe, warm, Futter	Paar 1.90

Lacktuch-Spangenschuhe 1.90

Vorzügliche Pass-Formen.

Berliner Schuh-Fabrik G. m. b. H.

37 Gr. Ulrichstrasse (im Goldenen Schiffechen) 37.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die im Vorbergschilde des Grundstücks Königstraße 1 belegenen Kellerräume von ca. 74 qm Bodenfläche sollen vom 1. Januar 1906 ab in Lagervermietungen vermietet werden. Nähere Auskunft wird im Bureau für Grundbesitzwesen — Naubausstraße 1, Zimmer 78 — erteilt.
Halle a. S., den 9. November 1905. Der Magistrat. Staube.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Weidewirtschaft u. s. w. der nicht staatlich geprüften Heilpflanzen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit §§ 137 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich mit Zustimmung des Provinzialrates der Provinz Sachsen für den Landkreis der Provinz, was folgt:
§ 1. Personen, welche, ohne approbiert zu sein, die Heilpflanze gewerbmäßig ausüben wollen, haben bis vor Beginn des Gewerbetriebs demjenigen Kreisarzt, in dessen Amtsbezirk der Ort der Niederlassung liegt, unter Angabe ihrer Wohnstätte, persönlich oder schriftlich zu melden und gleichzeitig beizubringen die erforderlichen Nachweise über ihre Personalschulung anzuzeigen. Haben solche Personen zur Zeit bereits die Heilpflanze auszuüben, so haben sie die vorbeschriebene Meldung und Angabe binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung zu bewirken.

§ 2. In gleicher Weise haben die in § 1 bezeichneten Personen dem zuständigen Kreisarzt auch einen Wohnungsbuchlet innerhalb 14 Tagen nach dem Inkrafttreten derselben sowie die Aufgäbe der Ausbildung der Heilpflanze und den Bezug aus dem Gehefte zu melden.

§ 3. Öffentliche Anzeigen von nicht approbierten Personen, welche die Heilpflanze gewerbmäßig ausüben, sind verboten, sofern sie über Vorbildung, Befähigung oder sonstige dieser Personen zu täuschend geeignet sind oder prädisponierte Verprechungen enthalten.

§ 4. Die öffentliche Aufkündigung von Gegenständen, Vorschriften, Methoden oder Mitteln, welche zur Verhütung, Vermeidung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, ist verboten.
a. wenn den Gegenständen, Vorschriften, Methoden oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Auszeichnung irreführlig oder belästigt wird;
b. wenn die Gegenstände, Vorschriften, Methoden oder Mittel ihrer Zweckmäßigkeit nach geeignet sind, Gesundheitsbeschädigungen herbeizuführen.

§ 5. Sammelanzeigen gegen die vorstehend bezeichnete Werbung bei dem hiesigen Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Blass, Königstraße 11, unverzüglich nachzuholen, da binnen fünfzig mit dem Strafverfahren gegen die Stummen vorgegangen werden wird.
Magdeburg, den 16. November 1905.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. v. Bötticher.

Die vorstehende Verordnung wird hiemit nachstehends bekannt gemacht, da eine große Anzahl der Beschäftigten nicht immer ihrer Weidewirtschaft nicht genügt haben. Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass alle sogenannten Jagdschneiter, nicht staatlich geprüften Jagdschneiter unter die Polizei-Verordnung fallen. Derselben werden im eigenen Interesse handeln, wenn sie die vorbeschriebene Meldung bei dem hiesigen Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Blass, Königstraße 11, unverzüglich nachholen, da binnen fünfzig mit dem Strafverfahren gegen die Stummen vorgegangen werden wird.
Halle a. S., den 16. November 1905. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Stagen-Polizei-Verordnung vom 5. Juli 1893 wird hiemit der zwischen der Provinzverwalter und Polizeiverwaltung bestehende Teil der Strafbefugnisse vom 24. November 1903 ab der regelmäßigen Heintagung unterworfen.

Von diesem Tage ab ist jeder Eigentümer eines an die genannte Stelle gelangenden bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, das Strafvergehen vor diesem bis zur Mitte des Bezugsmonats nach Maßgabe der §§ 2-6 der gedachten Verordnung zu verhängen.
Halle a. S., den 15. November 1905. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Verkündigung der verfallenen, bei der unterzeichneten Verkauft am Montag September 1904 verfallenen und erneuerten Pfländer, welche die Pflanznummern von 1921 bis 23465 tragen und über welche die Pfländerscheine in rotem Druck ausgefertigt sind, wird

am Mittwoch d. 29. September, d. J. und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokale des Verfallenen, an der Markstraße Nr. 1, stattfinden und beginnt, voranzugeht, dass eine genaue Anzahl von Sämlingen anzuweisen ist, um 9 Uhr vormittags und um 2 1/2 Uhr nachmittags.

Es kommen Leichentücher aller Art, sonstige Wälder und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Uhren u. s. w., ferner Betten, Leinwand und sonstige Gebrauchsgegenstände, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf. Einbildungen und Erneuerungen verfallener Pfländer haben nur bis zum 19. September d. J. statt, worauf das verfallene Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.
Halle a. S., den 21. November 1905.

Das Verkauft der Stadt Halle a. S.

Schweinefleischpulver (Patent) 50 Pfg. Halle a. S., Leipzigerstr. 63.
Wannschwade (Importiert) empfindlich, erprobt, Seraphin. C. Blocher, Leipzig.

Bekanntmachung.

Auf der Baustelle für die neue Oberrealschule an der Klosterrasse können bis auf weiteres an der dort bezeichneten Stelle Posen- und Schuttmaterial abgeladen werden. Die Anlieferung von Aste und Müll ist ausgeschlossen. Für die unentgeltliche Räumung sind 50, für die entsprechende 30 Pfennig Abgabegelder zu entrichten. Die besagten Marken sind vorher in der Stadtanwaltschaft zu lösen.
Halle a. S., den 11. Oktober 1905. Der Stadtanwaltschaft. Reber.

Holz-Auktion.

Dienstag den 28. November cr. sollen auf Burgfennitzer Forstrevier (Station der Berlin-Anhalter Eisenbahn) ca. 1500 Stüd kieferne Bau- u. Brettstämme, bis zu 54 cm mitt. Durchmesser, von beschlagnahmtem Einschlag, sowie ein großer Resten Lotallotter aller Stärken und Brennholzarten mitliegend an Ort und Stelle veräußert werden.
Anfangstermin: 9 Uhr vorm. im hiesigen Gerichtshof.
Burgfennitz, den 17. November 1905.

Die Forstverwaltung.

Aufruf!

Als vor zwei Jahren die Grundrissen von Kitzingen gegen die russischen Juden die ganze gebildete Welt mit Stutzen erfüllten, hat auch die Bürgerstadt der Stadt Halle in den besten und menschenfreundlichen Sinne das Ihrige dazu beigetragen, die große Not der so schwer Betroffenen lindern zu helfen.
Jetzt bringen von neuem aus Russland Differenz- und Hungergeheiß aus tausenden und aber tausenden von Köpfen an unser Ohr und in unser Herz, und in vielen hiesigen Städten bilden sich Gruppen der angestrichelten Bürger, die es sich zur Aufgabe machen, das unbeschreibliche Leid, das die russischen Juden betroffen hat, lindern zu helfen.

Wie zuvor und doch in kein neuen ungeschickte jüdische Familien vorgegangen, hat Männer, Frauen und Kinder hinstreckt, hat tausende verarmt und ihres Eigentums beraubt, hat ganze Stämme, in denen Frauen wussten, niedergebrennt, Schweiß und grauliche Orgeln hat der Wahn eines irreführenden Jüdischen geleitet, mehr als 15000 Menschen sind getötet worden und mit Tausen überleben nur dieses schreckliche — Mordgericht!

Unabhängige Gruppierungen sind vernichtet und Unwissenheit droht insofern dieser Ereignisse der wirtschaftliche Untergang. Angewiesene des unermesslichen Jammer und schmerzliche Hilfe wird.

Alle Menschenfreunde müssen mithelfen, Rettung zu bringen und die größte Not zu lindern.

Die Unterzeichneten sind zur Annahme von Geldspenden gern bereit.
H. Pfeil, Bankier, Kungold, Bankier, Carl Colberg, Bankier, Prof. Dr. W. Dittmer, Bankier, Geh. Reg. Rat, Statistischer-Vorsteher, Dr. Siegmund Feiler, Rabbiner, Justizrat Albert Vogel, Rechtsanwalt und Notar, Adolf Düb, Kaufmann, Justizrat Dr. Meil, Richter des Landes des Abgeordneten, Prof. Dr. Julius Mühl, Richter am Kassener Rat, Kaufmann, Geh. Kommerzienrat, Dr. Schmidt-Wander, Geh. Medizinalrat, Staube, Geh. Reg. Rat und Oberbürgermeister, Kommerzienrat Emil Ziesner, Vorsitzender d. Handelskammer, Prof. Dr. Hubert, Z. Weiß, Kaufmann.

Jahreseinkommen bis 20,000 Mk.

und mehr verpfänden, das sich in den folgenden Jahren verdoppeln muß. Ein solcher Betrieb ohne Sachkenntnis und Risiko.

Solche, tüchtige Bewerber um die Regierungsbeförderung Marienburg, Magdeburg, Erfurt, welche sofort je über eine einmal. Kapitalanlage von 1500 Mk. verfügen, erfahren Näheres durch den Erfinder und Patentinhaber, z. B. Halle a. S., Hotel Continental, Zimmer 37, am 21. bis 23. November, von 10-11 u. v. 2-4 Uhr.

G. Bach. Jede Konkurrenz zu überwinden. Hier liegt

Beid sortiertes Fischcolli

11 Tafeln. Sort. für 4, 8, 12, 16, 20, 24, 30, 36, 42, 48, 54, 60, 66, 72, 78, 84, 90, 96, 102, 108, 114, 120, 126, 132, 138, 144, 150, 156, 162, 168, 174, 180, 186, 192, 198, 204, 210, 216, 222, 228, 234, 240, 246, 252, 258, 264, 270, 276, 282, 288, 294, 300, 306, 312, 318, 324, 330, 336, 342, 348, 354, 360, 366, 372, 378, 384, 390, 396, 402, 408, 414, 420, 426, 432, 438, 444, 450, 456, 462, 468, 474, 480, 486, 492, 498, 504, 510, 516, 522, 528, 534, 540, 546, 552, 558, 564, 570, 576, 582, 588, 594, 600, 606, 612, 618, 624, 630, 636, 642, 648, 654, 660, 666, 672, 678, 684, 690, 696, 702, 708, 714, 720, 726, 732, 738, 744, 750, 756, 762, 768, 774, 780, 786, 792, 798, 804, 810, 816, 822, 828, 834, 840, 846, 852, 858, 864, 870, 876, 882, 888, 894, 900, 906, 912, 918, 924, 930, 936, 942, 948, 954, 960, 966, 972, 978, 984, 990, 996, 1000.

1. Dogenener Konkurrenz, d. 1881, Zehntelmaße 106, 110, 114, 118, 122, 126, 130, 134, 138, 142, 146, 150, 154, 158, 162, 166, 170, 174, 178, 182, 186, 190, 194, 198, 202, 206, 210, 214, 218, 222, 226, 230, 234, 238, 242, 246, 250, 254, 258, 262, 266, 270, 274, 278, 282, 286, 290, 294, 298, 302, 306, 310, 314, 318, 322, 326, 330, 334, 338, 342, 346, 350, 354, 358, 362, 366, 370, 374, 378, 382, 386, 390, 394, 398, 402, 406, 410, 414, 418, 422, 426, 430, 434, 438, 442, 446, 450, 454, 458, 462, 466, 470, 474, 478, 482, 486, 490, 494, 498, 502, 506, 510, 514, 518, 522, 526, 530, 534, 538, 542, 546, 550, 554, 558, 562, 566, 570, 574, 578, 582, 586, 590, 594, 598, 602, 606, 610, 614, 618, 622, 626, 630, 634, 638, 642, 646, 650, 654, 658, 662, 666, 670, 674, 678, 682, 686, 690, 694, 698, 702, 706, 710, 714, 718, 722, 726, 730, 734, 738, 742, 746, 750, 754, 758, 762, 766, 770, 774, 778, 782, 786, 790, 794, 798, 802, 806, 810, 814, 818, 822, 826, 830, 834, 838, 842, 846, 850, 854, 858, 862, 866, 870, 874, 878, 882, 886, 890, 894, 898, 902, 906, 910, 914, 918, 922, 926, 930, 934, 938, 942, 946, 950, 954, 958, 962, 966, 970, 974, 978, 982, 986, 990, 994, 998, 1000.

H. Schnee Nachf.
A. Ebermann,
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84,
empfehlend
Reform-Beinkleider
in
Tritot, Cheviot,
Loden, Panama,
Lüster, Jacone,
Satin, Reinen,
Batist, Seide
u. s. w.

Bald werden anziehen,
darum kaufen Sie schon jetzt:
Gute Rosinen 1 Pfd. 1 A Pfg.
Billige Rosinen 1 Pfd. 1 A Pfg.
Große helle do. „ 20 Pfg.
Vorzgl. Sultaninen „ 25 Pfg.
Allerfeinste do. „ 38 Pfg.
Ia. Zucker ab Haus 1 Pfd. 18 Pfg.
200 Pfd Qual. Ia. M 35.25 frei 38.50
200 Pfd do gut „ 35.50 frei 38.75
Gross-Rösterei „Halleria“
Mittelstr. 21.

Esset Kremmlings Nährzwieback.
Beste Marke.
Erhältlich wo Plakate!

Für
Schuhwärenhändler
empfehle mein großes Lager in
Filzschuhen u. Pantoffeln
zu außerordentlich billigen
Eingangspreisen.
H. Elkan,
Kaufhaus Halle a. S.,
Leipzigerstraße 87.